

# elumeo SE

## Berlin

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A11Q05

ISIN: DE000A11Q059

### **Ergänzung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 23. Juni 2023**

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 15.05.2023 wurde die ordentliche Hauptversammlung der elumeo SE am Freitag, den 23. Juni 2023, um 10:00 Uhr (MEZ), in den Räumen der Juwelo Deutschland GmbH, Portal 3b, 3. OG, Erkelenzdamm 59/61, 10999 Berlin, einberufen.

Die Aktionärin Blackflint Ltd. hat gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO in Verbindung mit § 50 Absatz 2 SEAG beantragt, die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2023 um Gegenstände zur Beschlussfassung zu ergänzen.

Gemäß § 124 Abs. 2 Satz 1 AktG wird darauf hingewiesen, daß sich der Verwaltungsrat gemäß Art. 43 Abs.2 SE-VO und Art. 43 Abs. 3 SE-VO in Verbindung mit § 23 SEAG und § 24 Abs. 1 SEAG nur aus Verwaltungsratsmitgliedern der Aktionäre zusammensetzt, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Auf Verlangen der Aktionärin Blackflint Ltd. wird gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO in Verbindung mit § 50 Absatz 2 SEAG die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2023 um folgende Gegenstände zur Beschlussfassung ergänzt und hiermit bekannt gemacht:

#### **TAGESORDNUNG**

##### **7. Änderung von § 15 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder**

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft erhalten die nicht-geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die von der Hauptversammlung bestimmt wird.

Die Aktionärin Blackflint Ltd. schlägt vor, die Satzung der Gesellschaft durch Beschluss zu ändern und § 15 Abs. 1 der Satzung wie folgt zu fassen:

*„Die nicht-geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat eine feste jährliche Vergütung. Der Vorsitzende erhält EUR 120.000,00 zzgl. USt. Die anderen nicht-geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils EUR 20.000,00 zzgl. USt. Ein Verwaltungsratsmitglied, das nur während eines Teils eines Geschäftsjahres tätig ist, erhält eine zeitanteilige Vergütung berechnet nach der auf vollen Monaten bestimmten Tätigkeitsdauer. Die Vergütung ist zeitanteilig zahlbar nach Ablauf eines jeden Monats.“*

##### **7. Wahl von Frau Dr. Susanne Ries zum weiteren Verwaltungsratsmitglied**

Die Aktionärin Blackflint Ltd. schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

*„Frau Dr. Susanne Ries, Rechtsanwältin, Berlin, wird bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das zum 31.12.2026 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft beschließt, zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.“*

## **8. Wahl von Herrn Christian Senitz zum weiteren Verwaltungsratsmitglied**

Die Aktionärin Blackflint Ltd. schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

*„Herr Christian Senitz, Finanzvorstand, Berlin, wird bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das zum 31.12.2026 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft beschließt, zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.“*

### **Begründung der Aktionärin Blackflint Ltd.**

#### **Tagesordnungspunkt 7. Änderung von § 15 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft.**

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft erhalten die nicht-geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Derzeit erhält der Vorsitzende des Verwaltungsrats EUR 120.000,00 zzgl. USt. die übrigen Mitglieder erhalten jeweils EUR 25.000,00 zzgl. USt. Vorsitzende eines Ausschusses, die nicht zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrates sind, erhalten zusätzlich EUR 12.500,00 zzgl. USt.

Angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit erscheint es angemessen, die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats anzupassen. Daher schlägt die Aktionärin Blackflint Ltd. eine geringfügige Reduktion der Vergütung der nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder vor und einen Wegfall der Zusatzvergütung für Vorsitzende eines Ausschusses.

#### **Tagesordnungspunkt 8. Wahl von Fr. Dr. Susanne Ries zum weiteren Verwaltungsratsmitglied.**

Frau Dr. Susanne Ries verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung als Rechtsanwältin in der Beratung börsennotierter Unternehmen, insbesondere im Bereich Compliance. Eine Ergänzung dieses Wissens ist von besonderer Bedeutung für die Fähigkeiten des Verwaltungsrats der elumeo.

Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Verwaltungsrat sind gegeben, insbesondere liegen die Ausschlusskriterien der Art. 47 Abs. 2 lit. a) SE-VO, § 27 SEAG nicht vor.

#### **Tagesordnungspunkt 9. Wahl von Herrn Christian Senitz zum weiteren Verwaltungsratsmitglied.**

Herr Christian Senitz verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung als Finanzvorstand. In der gegenwärtigen Situation ist die Ergänzung dieses Wissens von besonderer Bedeutung für die Fähigkeiten des Verwaltungsrats der elumeo.

Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Verwaltungsrat sind gegeben, insbesondere liegen die Ausschlusskriterien der Art. 47 Abs. 2 lit. a) SE-VO, § 27 SEAG nicht vor.

Berlin, im Mai 2023

**elumeo SE**

*Die geschäftsführenden Direktoren*